

Vertragsbedingungen

Geregelt ist die Nutzung von virtuellen Messeständen zum Zwecke der Präsentation von Unternehmen, Bildungsträgern und deren Leistungen zwischen der Stadt Rodgau, vertreten durch den Magistrat der Stadt Rodgau (Veranstalterin) und dem Teilnehmer der virtuellen Messe. Auch Zusatzleistungen, die in diesem Rahmen erbracht werden, unterliegen diesen Vertragsbedingungen.

Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus diesen Vertragsbedingungen und den Angaben im Anmeldeformular. Die Veranstaltung „Bildungsmesse Rodgau“ wird von der Stadt Rodgau, vertreten durch den Magistrat der Stadt Rodgau veranstaltet und findet hybrid am 09. Juli 2022, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im statt. Darüber hinaus bleibt die Veranstaltung als Archiv für Besucher im Internet abrufbar.

1. Zustandekommen des Vertrags

1.1 Der Teilnehmer bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars einen virtuellen Messestand sowie zugehörige Leistungen gemäß Beschreibung.

1.2 Die Vertragsbedingungen der Bildungsmesse Rodgau werden vom Teilnehmer mit der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Stadt Rodgau kommt mit der Ausfertigung und Zustellung der rechtsverbindlichen Auftragsbestätigung durch den die Stadt Rodgau an den Teilnehmer zu Stande. Die Zustellung der Auftragsbestätigung erfolgt digital.

2. Leistungen des Magistrats der Stadt Rodgau

2.1 Der Teilnehmer erhält nach Vertragsabschluss den Zugang zu seinem virtuellen Messestand. Die Zuweisung der Position des virtuellen Messestands im virtuellen Ausstellungsbereich und im Messekatalog erfolgt durch den Veranstalter. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte präferierte Platzierung seines Messestands.

2.2 Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer folgende Leistungen:

- Überlassung des virtuellen Messestands
- Besucheranzahl des eigenen virtuellen Messestands nach Ende der Veranstaltung

Weitere Leistungskonkretisierungen ergeben sich aus den einzelnen Teilnehmerpaketen, wie in den Ausstellerinformationen auf der städtischen Homepage (www.rodgau.de) beschrieben

2.3 Der Teilnehmer hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen für seine Veranstaltungsbeteiligung erfüllt. Diese sind auf der städtischen Homepage (www.rodgau.de) zu finden.

2.4 Nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden die Teilnehmer per Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Messe unterrichtet.

3. Pflichten des Teilnehmers bei optischer und inhaltlicher Gestaltung und Betrieb des virtuellen Messestands

3.1 Für sämtliche Inhalte seines virtuellen Messestands, seien es z.B. Texte, Grafiken oder Verlinkungen trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Stadt Rodgau als Veranstalterin von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Eintrages geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalterin von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

3.2 Wenn ein Live-Chat genutzt wird, verpflichtet sich der Teilnehmer, während der gesamten Laufzeit der Bildungsmesse Rodgau, den Live-Chat an seinem virtuellen Messestand in der „Messe-Öffnungszeit“ online zu besetzen und in dieser Zeit Anfragen von Besuchern zu beantworten.

3.3 Der Teilnehmer gestattet der Veranstalterin die Verwendung seines Logos sowie die von ihm im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Informationen und Medien zum Zwecke von Werbemaßnahmen für diese Veranstaltung.

4. Anmeldebestätigung, Stornierung der Teilnahme

4.1 Muss die Bildungsmesse Rodgau aufgrund nicht vorhersehbarer höherer Gewalt abgesagt werden, tragen die Vertragspartner ihre bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst.

4.2 Eine Stornierung oder ein Vertragsrücktritt ist nach Erhalt der gültigen Auftragsbestätigung durch den Teilnehmer ausgeschlossen.

5. EU DSGVO

5.1 Im Rahmen der Veranstaltung erhebt der Teilnehmer persönliche Daten der Besucher – somit unterliegt der Teilnehmer den Pflichten der EU DSGVO und muss eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO mit der Veranstalterin treffen. Eine entsprechende Vereinbarung wird dem Teilnehmer beim Registrierungsprozess angezeigt.

6. Zahlung und Fälligkeit

6.1 Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden auch so in Rechnung gestellt.

6.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

6.3 Erst nach Zahlungseingang der vollständigen Teilnahmegebühr erhält der Teilnehmer den Zugang zur Veranstaltungsplattform, über die der virtuelle Messestand verwaltet wird. Die Veranstalterin behält sich vor, diesen Zugang zu sperren, wenn der Rechnungsbetrag nicht bis zum unter 6.2 genannten Fälligkeitstermin auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen ist.

6.4 Fertigstellung des virtuellen Messestands durch den Teilnehmer
Der Teilnehmer bestätigt, dass er seinen virtuellen Messestand bis kurz vor Messebeginn sowohl grafisch, als auch mit Inhalten befüllt. Die Veranstalterin behält sich vor, im Falle des Termin-Verzugs und der Nicht-Befüllung den virtuellen Messestand des Teilnehmers zu deaktivieren. Der Zahlungsanspruch der vollständigen Teilnahmegebühren bleibt hiervon unberührt.

7. Sonstiges

7.1 Die Veranstalterin behält sich Änderungen und Ergänzungen sowie alle Rechte ausdrücklich vor.

7.2 Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen deutschem Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die der Absicht der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am ehesten entspricht.

Rodgau, 31. März 2022